

Anforderungskatalog der DIN 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlich zugängliche Gebäude

Anwendungsbereich
öffentlich zugängliche Gebäude und
deren Außenanlagen, die der Erschließung und gebäudebezogenen Nutzung dienen, sowie
Gebäudeteile, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind
Die Norm gilt für Neubauten, sollte sinngemäß für Umbauten und Modernisierungen angewendet werden.
Infrastruktur und Bewegungsflächen
von öffentlicher Verkehrsfläche bis zum Ort der zweckmäßigen Nutzung im Gebäude
Bewegungsfläche bei Begegnung zweier Rollstuhlnutzer 180 × 180 cm
Bewegungsfläche bei Begegnung eines Rollstuhlnutzers und einer gehenden Person 150 × 150 cm
Bewegungsfläche für Richtungswechsel und Rangiervorgänge 150 × 150 cm
Breite 120 cm bei geringer Länge und ohne Richtungsänderung/Begegnung
Breite 90 cm bei Türöffnungen und Durchgängen
keine Einschränkung der Bewegungsfläche durch hineinragende Elemente
Absicherung von Hindernissen in der Verkehrsfläche für blinde/sehbehinderte Personen
Äußere Erschließung/Zugang zum Gebäude
Gehwege und Verkehrsflächen
Wegbreite bis 15 m Länge mind. 150 cm
Begegnungsfläche nach 15 m Länge mind. 180 × 180 cm
Wegbreite bis 6 m Länge, ohne Richtungsänderung mind. 120 cm, mit Wendemöglichkeit am Anfang und Ende des Weges von mind. 150 × 150 cm
feste und ebene Oberfläche
leicht und erschütterungsarm befahrbar
Längsneigung max. 3 %
Querneigung max. 2,5 %
Längsneigung bis 10 m Weglänge max. 6 %, danach Anordnung von Zwischenpodesten
Länge der Zwischenpodeste nach 10 m Länge mind. 150 cm
Neigung der Zwischenpodeste max. 3 %
taktile Erfassbarkeit des Gehweges
lichte Höhe über Verkehrs-/Gehwegen mind. 220 cm
PKW-Stellplätze
entsprechende Kennzeichnung der Stellplätze
Position nah am barrierefreien Zugang
Maße Stellplatz für PKW: B × L = mind. 350 × 500 cm
Maße Stellplatz für Kleinbus: B × L × H = mind. 350 × 750 × 250 cm

Zugangs- und Eingangsbereiche
visuell kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereiches
ausreichende Beleuchtung
taktil erfassbar durch bauliche Elemente/unterschiedliche Bodenstrukturen/Bodenindikatoren
stufen-/schwellenloser Zugang zum Eingang
ausreichende Bewegungsfläche nach Art der Eingangstüren
Längsneigung max. 3 %
unmittelbarer Erschließungsbereich: Längsneigung bis 10 m max. 4 %
Bewegungsfläche vor Eingangstüren eben bzw. höchstens für die Entwässerung geneigt (max. 2,5 %)
Horizontale Erschließung im Gebäude
Flure und innere Verkehrsflächen
Längsneigung max. 3 %
Längsneigung bis 10 m Länge max. 4 %
Breite von Durchgängen mind. 90 cm
Flurbreite bis 15 m Länge mind. 150 cm
Begegnungsfläche nach 15 m Länge mind. 180 × 180 cm
Flurbreite bis 6 m Länge und ohne Richtungsänderung mind. 120 cm, Wendemöglichkeit am Anfang und Ende von mind. 150 × 150 cm
Glaswände an Verkehrsflächen mit visuell stark kontrastierender Sicherheitsmarkierung (<i>siehe Türen</i>)
Türen
bei Karussell-/Pendeltüren Anordnung einer zusätzlichen Drehflügel-/Schiebetür
geometrische Anforderungen:
unterer Türanschlag 0 cm (<i>sog. Nullschwelle</i>), wenn technisch unabdingbar max. 2 cm
lichte Durchgangsmaße, B × H (Gehflügel) mind. 90 × 205 cm
Türleibungstiefe max. 26 cm (<i>gemessen von Vorderkante Türgriff bis Vorderkante Leibung</i>)
Türdrücker/Türgriffe (manuell bedienbare Türen):
bei manuell bedienbaren Türen: Türdrückerhöhe grundsätzlich 85 cm (Achismaß)
Türdrückerhöhe im begründeten Einzelfall 85–105 cm
Türtaster (automatisch bedienbare Türen):
Höhe Türtaster 85 cm (Achismaß)
Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 250 cm
Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm
Abstand Türtaster beidseitig (Schiebetüren) mind. 150 cm
Abstand zwischen Türtaster und Hauptschließkante bei seitlicher Anfahrt (Drehflügeltür/Schiebetür) mind. 50 cm

Beschilderung und Bedienelemente allgemein:
Höhe Raumbeschilderung 120–140 cm OFF (Anordnung auf der Seite der Hauptschließkante)
Verwendung von bogen-/U-förmigen Türdrückern
Verwendung von vertikalem Stangengriff bei Schiebetüren
Drehgriffe, Knäufe und eingelassene Griffe sind ungeeignet.
Vermeidung kombinierter Bewegungen bei Bedienelementen (z. B. gleichzeitiges Drehen und Drücken)
leichtgängige Bedienung:
Bedienkräfte zur manuellen Bedienung max. 25 N (Bei Überschreitung sind automatische Türsysteme erforderlich.)
Gebäudeeingangstüren vorzugsweise mit Automatikbetrieb
Bedienkräfte zur manuellen Bedienung mit Türschließer max. 47 Nm
<i>Hinweis: sog. „barrierefreie“ Türschließer mit hohem Wirkungsgrad (65–70 %) zur Einhaltung der 47 Nm</i>
Empfehlung: Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und Schließverzögerung
Empfehlung: Brandschutztüren mit Feststellanlagen oder Freilauftürschließern
kontrolliertes Öffnen/Schließen der Tür, kein Durchpendeln
Bewegungsflächen (erforderlich bei manueller Bedienung):
Tiefe der Bewegungsfläche in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm
Tiefe der Bewegungsfläche in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 120 cm
Tiefe der Bewegungsfläche beidseitig (Schiebetüren) mind. 120 cm
Tiefe der Bewegungsfläche bei gegenüberliegender Wand mind. 150 cm
seitlicher Abstand zw. Türdrücker und Bauteilen/Ausstattungs-elementen (bei Schiebetüren beidseitig) mind. 50 cm
Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen:
taktile Ausbildung von Türblatt oder Türzarge
visuell kontrastierende Gestaltung von Türblatt oder Türzarge (Kontrast mind. 0,4 gem. DIN 32975:2009-12)
visuell kontrastierende Gestaltung von eventuellen Türschwellen
Sicherheitsmarkierungen an verglasten Türen/Glasflächen:
Ausbildung über die gesamte Glasbreite
visuell stark kontrastierende Gestaltung (Kontrast mind. 0,7 gem. DIN 32975:2009-12)
Ausbildung im Wechselkontrast (hell/dunkel)
Anbringung in Kniehöhe 40–70 cm
Anbringung in Augenhöhe 120–160 cm
Bodenbeläge
rutschhemmend und fest verlegt (mind. R 9 nach BGR 181)
für die Benutzung durch radgebundene Hilfsmittel geeignet
visuell kontrastierende Gestaltung zu umgebenden Bauteilen (Kontrast mind. 0,4 gem. DIN 32975:2009-12)
Vermeidung von Spiegelungen und Blendungen

Rollstuhlabstellplätze
in Gebäuden, die einen Rollstuhlwechsel erforderlich machen
Bewegungsfläche für Rollstuhlwechsel (am Platz) B × T mind. 180 × 150 cm
Bewegungsfläche vor Rollstuhlabstellplätzen B × T mind. 180 × 150 cm
Vertikale Erschließung im Gebäude
Aufzüge
allgemeine Anforderungen:
keine abwärts führende Treppe gegenüber von Aufzügen; falls unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm
Wartefläche vor dem Aufzug mind. 150 × 150 cm
zusätzliche Verkehrsfläche hinter/neben der Wartefläche von mind. 90 cm
mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09, Tabelle 1: Kabinenabmessung Typ 2: B × T = mind. 110 × 140 cm
lichte Zugangsbreite der Aufzugskabine mind. 90 cm
barrierefreie Nutzbarkeit der Befehlsgeber nach DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G (informativ) <i>Hinweis: DIN EN 81-70:2005-09 wurde durch DIN EN 81-70:2018-07 ersetzt, Anhang G entspricht Anhang B (normativ).</i>
Erhöhte Zugänglichkeit gem. DIN EN 81-70:2018-07, Anhang B (Auszug):
Ausführung der Befehlsgeber als XL-Befehlsgeber
Größe der XL-Befehlsgeber 50 × 50 mm oder Durchmesser 50 mm
Größe des Symbols auf Befehlsgeber 25–40 mm
lichter Abstand zwischen XL-Befehlsgebern 10 mm
Anordnung auf geneigtem, vorspringendem Quertableau, Vorsprung max. 100 mm, Neigungswinkel 30° ± 15°
Abstand zwischen OKFF und Mittellinie Quertableau max. 1 m (1.000 mm)
Anordnung Befehlsgeber horizontal: von links nach rechts
Anordnung Befehlsgeber senkrecht: von unten nach oben
Anordnung Befehlsgeber bei mehreren Reihen: von links nach rechts und von unten nach oben
Anforderungen gem. DIN EN 81-70:2018-07 (Auszug)
Kabinenausstattung bzw. Einrichtungen im Fahrkorb:
einseitiger Handlauf, Höhe Oberkante 90 cm ± 2,5 cm
seitlicher Abstand zwischen Handlauf und Wand mind. 3,5 cm
rundes/ovales Handlaufprofil, Durchmesser 3–4,5 cm
Abrundung freier Handlaufenden zur Wand
Ausbildung Klappsitz (sofern Ausführung vereinbart), Höhe 48–52 cm
Ausbildung Klappsitz (sofern Ausführung vereinbart), Tiefe 30–40 cm
Ausbildung Klappsitz (sofern Ausführung vereinbart), Tragfähigkeit mind. 120 kg
Anordnung eines Spiegels an rückwärtiger Wand (nur bei Typ 2), Mindestabstand zum Kabinenboden mind. 30 cm
rutschhemmender Fahrkorbboden

Befehlsgeber – Anordnung (DIN EN 81-70:2018-07, Tabelle 5):
Höhe Befehlsgeber außerhalb der Kabine 85–110 cm
Höhe Befehlsgeber innerhalb der Kabine 85–120 cm (vorzugsweise 110 cm)
seitlicher Abstand zwischen Befehlsgebern und Bauteilen außerhalb der Kabine mind. 50 cm (vorzugsweise 70 mm)
seitlicher Abstand zwischen Befehlsgebern und Ecken innerhalb der Kabine 40 cm
Anordnung Bedientableau in der Kabine: bei mittig öffnenden Aufzugstüren auf der rechten Seite
Anordnung Bedientableau in der Kabine: bei seitlich öffnenden Aufzugstüren auf der Schließseite
Anordnung Bedientableau bei Kabinenbreite von mehr als 160 cm beidseitig
Anordnung Bedientableau bei Übereck-Zugängen an den Seiten ohne Einstieg
Befehlsgeber – Gestaltung (DIN EN 81-70:2018-07, Tabelle 4):
visuell kontrastreiche Gestaltung der Befehlsgeber (aktiver Teil)
taktil erfassbare Gestaltung der Befehlsgeber (aktiver Teil und Symbol)
optische und akustische Rufquittierung (Rückmeldung Befehlsabgabe)
Bedienung und Notrufeinrichtung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gem. DIN EN 81-70:2018-07 (Auszug):
Sprachansage und optische Anzeige für Etage bzw. Position
Notrufeinrichtung mit optischer Anzeige (gelb leuchtendes Piktogramm für Notrufabgabe, grün leuchtendes Piktogramm für Sprechverbindung)
Notrufeinrichtung mit akustischer Anzeige, Schallpegel 35–65 dB (einstellbar bis 80 dB)
Empfehlung: Induktionsschleife als Kommunikationshilfe für Alarmeinrichtungen
Treppen
allgemeine Anforderungen:
gerade Treppenläufe mit zur Stufenkante rechtwinkliger Lauflinie
gewendelte Treppenläufe zulässig mit Innendurchmesser von mind. 200 cm
Unterschneidung bei schrägen Setzstufen max. 2 cm
Anmerkung: seitliche Aufkantung an Stufen gegen Abrutschen mit Gehhilfen möglich
Handläufe:
Anbringung von beidseitigen Handläufen
Höhe Oberkante 85–90 cm
<i>Hinweis: Die Ausbildung in gleichbleibender Höhe ohne Höhenversprung setzt die schräge Handlaufweiterführung über die untere Stufe hinaus voraus (Ausbildung einer sog. „Blindstufe“).</i>
ununterbrochene Weiterführung am Treppenauge/Zwischenpodest
waagerechte Weiterführung der Handlaufenden von mind. 30 cm
<i>Hinweis: In Treppenhäusern kann am Treppenauge die waagerechte Weiterführung in Laufrichtung ggf. vernachlässigt werden, wandseitig ist die Weiterführung vorzusehen.</i>
rundes/ovales Handlaufprofil, Durchmesser 3–4,5 cm
Befestigung der Handlaufhalterung an der Unterseite
Abrundung freier Handlaufenden nach unten bzw. zur Wand
visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund
Empfehlung: taktile Handlaufbeschriftung (siehe DIN 32986:2015-01)

Orientierungshilfen – Sicherheitsmarkierungen:
Stufenmarkierungen über gesamte Stufenbreite, durchgehende Streifen
Breite der Stufenmarkierung an Trittstufe 4–5 cm
Breite der Stufenmarkierung an Setzstufe 1–2 cm
visuell kontrastierend zum Stufenbelag/zum unten anschließenden Podest (Kontrast mind. 0,4 gem. DIN 32975:2009-12)
Stufenmarkierung an bis zu drei Einzelstufen: an allen Stufen
Stufenmarkierung an Treppenläufen: mind. an erster/letzter Stufe, vorzugsweise an allen Stufen
Orientierungshilfen – taktile Aufmerksamkeitsfelder:
bei Treppen, die frei im Raum beginnen bzw. deren Lage sich nicht aus dem baulichen Kontext erschließt: taktile Aufmerksamkeitsfelder erforderlich
Anordnung hinter oberer Trittstufe und ggf. vor unterer Setzstufe
Aufmerksamkeitsfeld analog Treppenbreite, Tiefe mind. 60 cm
kein visueller Kontrast zwischen Stufen und Aufmerksamkeitsfeld
Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige
Geschwindigkeit max. 0,5 m/s
Vorlauf bei Fahrtreppen mind. drei Stufen
Steigungswinkel bei Fahrtreppen max. 30°, bei Fahrsteigen max. 7°
Empfehlung: Stufenmarkierung an Zu-/Abgang, Breite 8 cm
Rampen
geometrische Anforderungen:
Längsneigung max. 6 %
Querneigung unzulässig
Wendefläche am Anfang und Ende der Rampe mind. 150 × 150 cm
lichte Rampenbreite mind. 120 cm
Rampenlänge max. 6 m
Länge der Zwischenpodeste nach 6 m Rampenlänge mind. 150 cm
keine abwärts führende Treppe in Verlängerung der Rampe
Radabweiser/Handläufe:
beidseitige Radabweiser, Höhe 10 cm
beidseitige Handläufe, Höhe Oberkante 85–90 cm
rundes/ovales Handlaufprofil, Durchmesser 3–4,5 cm
seitlicher lichter Abstand zwischen Handlauf und Wand mind. 5 cm
Befestigung der Handlaufhalterung an der Unterseite
Abrundung freier Handlaufenden nach unten bzw. zur Wand

Bedien- und Ausstattungselemente
Bedienelemente und Kommunikationsanlagen
allgemeine Anforderungen:
Vermeidung von scharfen Kanten
nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend und taktil wahrnehmbar
eindeutige Erkennbarkeit der Funktion (Wiedererkennungseffekt)
keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelementen
eindeutige Rückmeldung der Funktionsauslösung
Bedienkraft für Schalter und Taster 2,5–5,0 N
bei Gegensprechanlagen: optische Anzeige der Hörbereitschaft der Gegenseite
bei Gegensprechanlagen: Hinweis auf elektrische Türfallenfreigabe durch optische Anzeige oder fühlbare Vibration
Anfahrbarkeit und Bewegungsflächen:
stufenlose Zugänglichkeit
Bewegungsfläche bei frontaler Anfahrt mind. 150 × 150 cm
Bewegungsfläche bei seitlicher Anfahrt (Breite × Länge, in Fahrtrichtung) mind. 120 × 150 cm
seitlicher Abstand zu Wänden und bauseitigen Einrichtungen mind. 50 cm
Fußfreiheit bei frontaler Anfahrt (Tiefe × Höhe) mind. 15 × 35 cm
Höhe Bedienelemente bzw. Bedien-/Greifhöhe grundsätzlich 85 cm (Achismaß)
bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander und im begründeten Einzelfall 85–105 cm
Ausstattungs-elemente als Hindernisse:
keine Einschränkung durch hineinragende Elemente (z. B. Vitrinen, Schilder, Feuerlöscher)
andernfalls visuell kontrastierende Gestaltung der Elemente und
taktile Erfassbarkeit mit Langstock ● Herunterreichen des Elementes bis zum Boden ● Bodenfreiheit des Elements von max. 15 cm ● Ausbildung eines Sockels mit mind. 3 cm Höhe ● Ausbildung einer Tastleiste in max. 15 cm Höhe über dem Boden
Schalter, Kassen und Automaten
Ausbildung mind. einer Einheit für motorisch/sensorisch eingeschränkte Personen
Bewegungsfläche vor Empfangstheken/Service-Schaltern mind. 150 × 150 cm
Unterfahrbarkeit der Thekeneinheit B × T × H mind. 90 × 55 × 67 cm
Reduzierung der Bewegungsfläche vor der Empfangstheke auf T × B mind. 120 × 150 cm, wenn Breite der Unterfahrbarkeit der Thekeneinheit mind. 150 cm statt 90 cm
Höhe der barrierefreien Thekeneinheit max. 80 cm
Breite von Durchgängen neben Empfangstheken mind. 90 cm
Bewegungsfläche vor/hinter diesen Durchgängen mind. 150 × 150 cm
Technische Höranlage bei Service-Schaltern mit geschlossenen Verglasungen und Gegensprechanlagen
Empfehlung: Technische Höranlage bei lautem Umfeld oder vertraulichen Gesprächen
visuell kontrastierende Gestaltung von Bereichen für den Kundenkontakt
taktile und/oder akustische Auffindbarkeit der Bereiche für den Kundenkontakt, z. B. durch bodengebundenes Leitsystem

Barrierefreie Rettungsmöglichkeiten
Alarmierung und Evakuierung
Bereitstellung von sicheren Bereichen für den Zwischenaufenthalt nicht zur Eigenrettung fähiger Personen
visuelle Wahrnehmbarkeit akustischer Alarm-/Warnsignale
betriebliche/organisatorische Vorkehrungen zur Evakuierung
Räume
Veranstaltungsräume
ausgewiesene Plätze für Rollstuhlfahrer mit Begleitpersonen (siehe auch §10 SBauVO)
Standfläche mit rückwärtiger/frontaler Anfahrbarkeit, $B \times T$ = mind. 90×130 cm, Tiefe der anschließenden rückwärtigen/frontalen Bewegungsfläche mind. 150 cm
Standfläche mit seitlicher Anfahrbarkeit, $B \times T$ mind. 90×150 cm, Breite der seitlich anschließenden Verkehrsfläche mind. 90 cm
Bereitstellung von Sitzplätzen für Begleitpersonen daneben
Empfehlung: Bereitstellung von Sitzplätzen mit größerer Beinfreiheit für gehbehinderte oder großwüchsige Personen
gut einsehbarer bzw. beleuchteter Platz für Gebärdensprachdolmetscher
geeignete Beleuchtung für Schreib-/Leseflächen
Unterfahrbarkeit von fest eingebauten Tischen, $B \times T \times H$ mind. $90 \times 55 \times 67$ cm
bei elektroakustischer Beschallungsanlage: Bereitstellung eines gesonderten Übertragungssystems (technische Höranlage)
Sanitärräume
allgemeine Anforderungen:
Türaufschlagrichtung nach außen
Tür von außen entriegelbar
Einhebel- bzw. berührungslose Armatur mit Temperaturbegrenzung auf 45 °C
visuell kontrastierende Gestaltung von Ausstattungselementen
Kleiderhaken: Anordnung in Sitz- und Stehhöhe, z.B. in Höhe von 90 cm und 140 cm
WC-Becken:
je Sanitäranlage mind. 1 barrierefreie Toilette (separat oder integriert)
Bewegungsfläche vor WC-Becken mind. 150×150 cm
Bewegungsfläche neben WC-Becken $B \times T$ mind. 90×70 cm, beidseitig
wechselseitige Anfahrbarkeit räumlich/technisch möglich
Ausladung WC-Becken 70 cm
Höhe WC-Becken inkl. Sitz 46–48 cm
Position Rückenstütze 55 cm hinter Vorderkante WC
Erreichbarkeit von Toilettenpapier und Spülauslösung ohne Veränderung der Sitzposition
beidseitige Stützklappgriffe neben WC-Becken
Überstand Griffe ab Vorderkante WC-Becken 15 cm
lichter Abstand zwischen Griffen 65–70 cm
Höhe Griffe über WC-Sitz 28 cm
Punktlast am vorderen Griffende 1 kN
dicht-/selbstschließend, einhändig bedienbarer Hygieneeimer

Waschplatz:
Bewegungsfläche vor Waschbecken mind. 150 × 150 cm
Höhe Waschbecken max. 80 cm
Unterfahrbarkeit Waschbecken B × T mind. 90 × 55 cm, axial angeordnet
Unterfahrbarkeit Handwaschbecken B × T mind. 90 × 45 cm, axial angeordnet
Beinfreiheit (Hand-)Waschbecken H × T, ab Vorderkante Becken mind. 67 × 30 cm
Fußfreiheit (Hand-)Waschbecken H × T, im Wandbereich des Waschbeckens mind. 35 × 10 cm
Position Armatur hinter Vorderkante Waschbecken max. 40 cm
Höhe Spiegel zur Einsicht aus Sitz- und Stehposition mind. 100 cm
Einhebelarmatur/berührungslose Armatur
Verbrühungsschutz ≤ 45° (Auslauftemperatur)
Seifen-/Handtuchspender und Abfallbehälter im Bereich des Waschbeckens
Dusche:
Bewegungsfläche im Duschbereich mind. 150 × 150 cm
niveaugleiche Ausbildung oder Absenkung max. 2 cm
Gefälle zum Ablauf (gem. VDI 6008 Blatt 2:2012-12) < 2 ‰
rutschhemmender Bodenbelag (Rutschhemmung gem. BGR 181/Bewertungsgruppe gem. GUV-I 8527) mind. R10/B
waagerechte Haltegriffe in Achshöhe 85 cm OFF, zusätzliche senkrechte Haltegriffe
Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause in Höhe 85 cm OFF
Einhebelarmatur, nach unten weisend
Dusch-Klappsitz Tiefe 45 cm in Sitzhöhe 46–48 cm
beidseitige Stützklappgriffe (stufenlos hochklappbar)
Höhe 28 cm über Klappsitz
Klappgriffe 15 cm länger als Klappsitz
lichter Abstand zw. Stützklappgriffen 65–70 cm
anstelle von Klappsitz: mobiler und stabiler Duschhocker
Glas-Duschtrennwände mit visuell kontrastierender Sicherheitsmarkierung
Liegen:
in Raststätten/Sportstätten Liege im Sanitärraum vorsehen (ggf. Klappliege)
Maße Liege L × B × H = 180 × 90 × 46–48 cm
Bewegungsfläche vor Liegen, Tiefe 150 cm
Notrufanlagen:
Notrufanlage visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar und auffindbar
eindeutige Funktionskennzeichnung der Notrufanlage für Blinde
Notrufanlage vom WC-Becken aus sitzend bzw. vom Boden aus liegend bedienbar

Umkleideräume
in Sport- und Badestätten bzw. Therapiezentren mind. eine Umkleide mit Liege
Maße Liege L × B × H = 180 × 90 × 46–48 cm
Bewegungsfläche vor Liegen, Tiefe 150 cm
Kabine verriegelbar/von außen entriegelbar
Schwimm- und Therapiebecken
flache Treppe mit zwei Handläufen ins Becken
flache, strandähnliche schiefe Ebene ins Becken
hochliegender Beckenrand in Sitzhöhe (<i>sog. St. Moritz-Rinne</i>)
Empfehlung: taktil/visuell kontrastierende Gestaltung des Beckenrandes
zusätzlich technische Ein-/Aussteigehilfe (Hebevorrichtung)
kein Hineinragen von Elementen in den Beckenraum, sonst Kennzeichnung für Sehbehinderte/Blinde
Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten
Informationen für die Gebäudenutzung – Allgemein
Vermittlung der Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
keine Überlagerung durch Hinweise anderer Art (z. B. Werbung)
taktil erfassbare und visuell stark kontrastierende Sicherung/Absperrung von Gefahrenstellen/Hindernissen
lückenlose Durchgängigkeit des Informations-/Leitsystems
bei größeren Gebäudekomplexen Einbeziehung der Außenanlagen
Informationen für die Gebäudenutzung – Visuell
Einflussfaktoren auf das Sehen/Erkennen (siehe DIN 32975:2009-12):
• Leuchtdichtekontrast (hell/dunkel) • Größe und Form des Sehobjektes • räumliche Anordnung des Sehobjektes und Betrachtungsabstand • ausreichende und blendfreie Belichtung/Beleuchtung (<i>siehe DIN EN 12464-1:2011-08</i>)
Kontrastbildung durch Schwarz-Weiß- bzw. Hell-Dunkel-Kombinationen
Unterstützung des Leuchtdichtekontrastes durch Farbkontrast (Der Farbkontrast ersetzt nicht den Leuchtdichtekontrast.)
Begriffe:
• visuell kontrastierend: Leuchtdichtekontrast von $\geq 0,4$, Reflexionsgrad der helleren Fläche von $\geq 0,5$ • visuell stark kontrastierend: Leuchtdichtekontrast von $\geq 0,7$, Reflexionsgrad der helleren Fläche von $\geq 0,5$
Vermeidung von Spiegelungen, Blendungen, Schattenbildung, durch geeignete Materialeigenschaften, Oberflächenformen oder Anordnung
bei kurzen Lesedistanzen freie Zugänglichkeit der Informationsträger gewährleisten
Informationen für die Gebäudenutzung – Auditiv
Einflussfaktoren auf das Hören/Verstehen (<i>siehe DIN 18041:2016-03</i>):
• Verhältnis zwischen Nutzsignal S (Signal) und Störgeräusch N (Noise) • Nachhallzeit und Lenkung der Schallenergie zum Hörer
Abstand zwischen Nutzsignal und Störgeräusch mind. 10 dB
eindeutige Erkennbarkeit/Unterscheidbarkeit von Tönen/Tonfolgen bei akustischen Alarm-/Warnsignalen

Informationen für die Gebäudenutzung – Taktil

Arten der taktilen Wahrnehmung:

- mit den Fingern, mit den Händen
- mit den Füßen, mit dem Langstock

Vermittlung von schriftlichen Informationen in Profilschrift *und* Braille-Schrift (*siehe DIN 32986:2015-01*)

bei Bedarf Ergänzung durch ertastbare Piktogramme/Sonderzeichen

Kennzeichnung bestimmter Räume/Orte durch taktile Beschriftung:

- im Zugangsbereich von geschlechtsspezifischen Anlagen (z. B. Toiletten, Umkleiden, Duschanlagen)
- an Zimmertüren (Raumbezeichnungen)

deutliche Unterscheidbarkeit von taktil erfassbaren Orientierungshilfen zum Umfeld, z. B. durch Form, Material, Härte, Oberflächenrauigkeit

Unterstützung der taktilen Orientierung durch geradlinige/rechtwinklige Wegführungen

Anmerkungen in kursiver Schrift: Hinweise und Interpretationen des Autors